Gemeinde Gessertshausen

Niederschrift

über die öffentliche

15. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen

Datum:	**12. Oktober 2026**
Uhrzeit:	**19:30 Uhr - 20:30 Uhr**
Ort:	**im Sitzungssaal des Bürgerhauses Gessertshausen, Am Sportplatz 2 a**
Schriftführer/in:	**Alexander Bastian**
Zahl der geladenen Mitglieder:	**17**
Zahl der Anwesenden:	**14**
Vorsitzender:	**Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Wünsche und Anfragen von Bürgern**

Keine Anfragen

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2026 - öffentlicher Teil**

Beschluss: Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2026 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	**14 für / 0 gegen**

3. **Beschlussfassung neue Friedhofsgebührensatzung**

Beschluss: Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der öffentlichen Bestattungseinrichtung der Gemeinde Gessertshausen (Friedhofsgebührensatzung) gemäß beiliegendem Satzungsentwurf wird beschlossen.	**5 für / 9 gegen**

Abstimmungsbemerkung: damit abgelehnt

Beschluss: Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der öffentlichen Bestattungseinrichtung der Gemeinde Gessertshausen (Friedhofsgebührensatzung) gemäß beiliegendem Satzungsentwurf wird beschlossen. Folgende Änderungen werden in der Satzung eingefügt: Die Erhöhung der Grabgebühren für folgende Leistungen: FUG, EG einfach, EG normal, FG einfach betragen 10 % (anstatt wie vom Büro vorgeschlagen 20 %). Weitere Änderungen werden im Satzungsentwurf nicht vorgenommen.	**12 für / 2 gegen**

4. **Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen 2. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 43.2 "Am alten Bahnhof" Gessertshausen**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den künftigen Planungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43.2 „Am Alten Bahnhof“ Gessertshausen, wie im Sachvortrag vorgetragen, um 1 Jahr. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich amtlich bekannt zu machen.	**11 für / 3 gegen**

Abstimmungsbemerkung: Gemeinderätin Ziegler stimmt mit Nein ab

5. **Erstmaliger Ausbau der Kastanienstraße, Fl.Nr 241/10 Gmkg. Gessertshausen; Beschlussfassung gem. § 125 Abs. 3 BauGB zur Anpassung des Bauprogramms vom 01.12.2015**

Beschluss: Ein Gemeinderatsmitglied wird aufgrund Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Abstimmung erfolgt ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten).	**13 für / 0 gegen**

Abstimmungsbemerkung:
Das Gemeinderatsmitglied ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Das Mitglied darf aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Raum verbleiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt: Es werden nur die Straßenbäume bei den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 241/16, 241/18, 241/20 sowie bei Fl.Nr. 241/8 mit jeweils 1 Baum gepflanzt.	**11 für / 2 gegen**
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt: Der lt. Bebauungsplan GESS Nr. 40 „Kreuzäcker“ in Kraft seit dem 20.12.2002, festgesetzte Stellplatz auf Höhe des Baugrundstücks Fl.Nr. 241/8, Gmkg. Gessertshausen, wird nicht mehr hergestellt.	**13 für / 0 gegen**
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt: Das Bauprogramm vom 01.12.2015 ist entsprechend abzuändern und zu aktualisieren.	**13 für / 0 gegen**

6. Erteilung eines generellen Gemeinderatsbeschlusses für Rangrücktritte, Löschungen und Pfandfreigaben

Beschluss: Der Bürgermeister wird ermächtigt, Rangrücktrittserklärungen, Löschungserklärungen und Pfandfreigabeerklärungen jeglicher Art für die Gemeinde Gessertshausen in Bezug auf Grundbuchrechte abzugeben.	**13 für / 1 gegen**

7. Bekanntgaben

Der Auftrag zur Satzungsberatung für die Entwässerungseinrichtung sowie zur Kalkulation des Herstellungsbeitrages für die Entwässerungseinrichtung wurde an die Firma Schneider & Zajontz (RAe Spahn & Schöneweiß) vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2026 beschlossen, den Jugendförderungszuschuss und den Investitionskostenzuschuss für Vereine in der bisher in der Zuschussrichtlinie festgesetzten Höhe zu belassen. Allerdings ist neu, dass als Obergrenze für Investitionskostenzuschüsse ein Betrag in Höhe von 25.000 € festgesetzt wird. Außerdem wurde am 16.09.2026 beschlossen, dass die Gestattungsgebühren und die Kopierkosten für Vereine ab dem 01.01.2027 nicht mehr übernommen werden.

Im Bebauungsplanentwurf BP Nr. 52 „Nördlich Schlauäcker und westlich vom Friedhof“ Deubach ist derzeit geplant eine Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser von 450 m² und je Doppelhaushälfte von 250 m².

Nach mehreren Wortmeldungen kristallisiert sich heraus, dass die Mehrheit des Gremiums sich weiterhin für eine Mindestgrundstücksgröße von 450m² ausspricht.

8. Anfragen des Gemeinderats

a) Verkehrliches
Es wird nachgefragt, ob sich seit einer Bürgerbeschwerde (Bahnhofstraße etc.) neue Erkenntnisse ergeben haben.

b) Straßenlaterne Deubach
An der Bushaltestelle in Deubach ist es zur Morgenzeit sehr dunkel. Es wird erneut nachgefragt, ob dort eine Beleuchtung installiert werden kann.

c) Sachstand Staudenbahn/Stumpfgleis (auch Sackgleis, Kopfgleis oder Stutzgleis genannt)
Es wurde angefragt, ob es Neuigkeiten zur Staudenbahn bzw. zum Stumpfgleis in Gessertshausen gebe.